

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: ZDF-Satiriker setzen sich gegen Zeit-Kollegen durch

In der ZDF-Satire-Sendung „Die Anstalt“ vom 29. April 2014 stand das Thema Berichterstattung über Sicherheitspolitik und die „Unabhängigkeit politischer Journalisten“ zur Debatte. In der Satire-Sendung haben die Kabarettisten **Max Uthoff** und **Claus von Wagner** nachgesagt, dass sowohl der **Zeit**-Herausgeber **Josef Joffe** als auch der Zeit-Redakteur **Jochen Bitt-**



ner eine zu große Nähe zu politischen Organisationen hätten und daher nicht als unabhängige Journalisten handeln könnten. Die Aussage wurde mit einem Schaubild „garniert“, dass die Verbindungen zu diversen politischen Organisationen

durch Linien dokumentiert und mit folgendem Satz kommentiert wird: „Die recherchieren da nicht, die sind da Mitglieder, Beiräte, Vorstände.“

Gegen diese „Einordnung“ setzten sich beide Zeit-Kol-

legen juristisch zur Wehr und verlangten die Unterlassungen der Äußerungen. Die Richter am IV. Zivilsenat am **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe entschieden nun pro ZDF – sie hoben die Urteile vom **Hanseatischen Oberlandesgericht** auf und wiesen die Klagen damit ab (Urteile vom 10. Januar 2017 – Az.: VI ZR 561/15 und VI ZR 562/15).

BGH: Gesamtzusammenhang ist entscheidend



Nachdem das **Landgericht Hamburg** beide Klagen gegen die ZDF-Satire-Sendung abgewiesen hatte (Urteile vom 21. Nov. 2014 – Az.: 324 O 443/14 und 324 O 448/14) hat das Hanseatische Oberlandesgericht das beklagte ZDF zur Unterlassung der angegriffenen Äußerungen verurteilt (Urteile vom 8. Sept. 2015 – Az.: 7 U 120/14 und 7 U 121/14). In der BGH-Press-Info Nr. 4/2017 vom 10. Jan. 2017 heißt es zur Erläuterung der BGH-Entscheidung: „Die vom Senat zugelassenen Revisionen haben zur Aufhebung der Berufungsurteile und zur Abweisung der

Klagen geführt, weil das Berufungsgericht den angegriffenen Äußerungen einen unzutreffenden Sinngehalt entnommen hat. Bei korrekter Ermittlung des Aussage-Gehalts haben die Kabarettisten die oben genannten Aussagen nicht getätigt, so dass sie nicht verboten werden können. Zur Erfassung des Aussage-Gehalts muss eine Äußerung stets in dem Gesamtzusammenhang beurteilt werden, in dem sie gefallen ist. Äußerungen im Rahmen eines satirischen Beitrags sind zudem zur Ermittlung ihres eigentlichen Aussage-Gehalts von ihrer satirischen Einkleidung, der die Verfremdung wesenseigen ist, zu entkleiden. Bei einem satirischen Fernsehbeitrag ist in den Blick zu nehmen, welche Botschaft bei einem unvoreingenom-

menen und verständigen Zuschauer angesichts der Vielzahl der auf einen Moment konzentrierten Eindrücke ankommt. Dies zugrunde gelegt lässt sich dem Sendebbeitrag im Wesentlichen nur die Aussage entnehmen, es bestünden Verbindungen zwischen den Klägern und in der Sendung genannten Organisationen. Diese Aussage ist zutreffend.“

Ob mit dem BGH-Urteil dieser Rechtsstreit nun endgültig

beendet ist, lässt sich noch nicht sagen, denn gegenüber **Zeit Online** gab eine Verlagssprecherin zu Protokoll: „Die Zeit respektiert das Urteil aus Karlsruhe, prüft aber weitere rechtliche Schritte. Die Meinungsfreiheit ist für Journalisten natürlich das höchste Gut, falsche Fakten jedoch bleiben falsche Fakten.“ (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 33 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 - 5
IMPRESSUM	5

Die 33 neuen Titel dieser Woche

<p>B</p> <p>BAW Bayerische Akademie für Werbung und Marketing BAW Bayerische Akademie für Wirtschaftskommunikation Bayerische Akademie für Werbung und Marketing Bayerische Akademie für Wirtschaftskommunikation Bis das Eis bricht</p>	<p>L</p> <p>Lehrerkind Leider verwandt</p>
<p>D</p> <p>DER PROFESSOR Dieses bescheuerte Herz Draußen schlafen – Der Bettkampf</p>	<p>N</p> <p>neoManiacs</p>
<p>F</p> <p>Franchise Magazin Franchise Welt Für Emma und ewig</p>	<p>O</p> <p>Oßweiler Nachrichten</p>
<p>G</p> <p>German CIO Board GOLFMAGAZIN BREMEN UND UMZU</p>	<p>P</p> <p>Platzhirsche</p>
<p>H</p> <p>Heilbronn Exclusive Heilbronn Exklusiv Heilbronn-Franken Exclusive Heilbronn-Franken Exklusiv Hohenlohe Exclusive Hohenlohe Exklusiv</p>	<p>R</p> <p>RADAR MAGAZIN Raus aus dem Zwang</p>
<p>I</p> <p>In 80 Frauen um die Welt</p>	<p>S</p> <p>Schätz Dich reich! Das Trödelquiz START MAGAZIN Strawanzen mit Stoffel Well</p>
	<p>T</p> <p>TNT – Technik & Trends TNT – Technik, News & Trends Trödelboom und Schnäppchenjagd! Die große Welt der kleinen Geschäfte</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

24.01.2017, Woche 04, Nr. 1309
Anzeigenschluss: 20.01.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

31.01.2017, Woche 05, Nr. 1310
Anzeigenschluss: 27.01.2017, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**RADAR MAGAZIN
START MAGAZIN**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Independent Media AG,
Geibelstraße 6, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

German CIO Board

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten.

**merlekerpartner Rechtsanwälte Notare,
Hardenbergstraße 10, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leider verwandt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für Film, Rundfunk (Fernsehen, Hörfunk), digitale Medien und Netzwerke, für Bild-, Bild/Ton- und digitale Datenträger aller Art (Video, DVD etc.) sowie für Merchandisingprodukte, Domains, Dienstleistungen, Software und Anwendungen, Veranstaltungen und Telekommunikationsdienste aller Art.

**Krebs & Krappen Film GmbH,
Eppendorfer Weg 258, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

**Franchise Magazin
Franchise Welt**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

**GÖHMANN Rechtsanwälte,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Schätz Dich reich! Das Trödelquiz
Trödelboom und Schnäppchenjagd! Die
große Welt der kleinen Geschäfte**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**In 80 Frauen um die Welt
Dieses bescheuerte Herz
Lehrerkind
Platzhirsche
DER PROFESSOR**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Über 69.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Oßweiler Nachrichten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Bild-, Ton- und Datentäger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB Rechtsanwälte,
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Für Emma und ewig Raus aus dem Zwang Bis das Eis bricht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Heilbronn Exklusiv Hohenlohe Exklusiv Heilbronn-Franken Exklusiv Heilbronn Exclusive Hohenlohe Exclusive Heilbronn-Franken Exclusive

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, einschl. Merchandising. Insbesondere Print- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Domains, Homepages und sonstige elektronische und digitale Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

pVS – pro Verlag und Service GmbH & Co. KG,
Stauffenbergstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bayerische Akademie für Wirtschaftskommunikation Bayerische Akademie für Werbung und Marketing BAW Bayerische Akademie für Wirtschaftskommunikation BAW Bayerische Akademie für Werbung und Marketing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Nils-Peter Hey,
Landsberger Straße 482, 81241 München

Bethel 



Gemeinsam geht es besser

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter
www.spenden-bethel.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GOLFMAGAZIN BREMEN UND UMZU

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte kessler & partner,
Martinistraße 57, 28195 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 (3) iVm § 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TNT – Technik, News & Trends TNT – Technik & Trends

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Hörbücher, e-books, Tonträger, alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Geitz Truckenmüller Lucht Christ
Patentanwälte PartGmbH,
Teckstraße 18, 72124 Pliezhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Strawanzen mit Stofferl Well Draußen schlafen – Der Bettkampf neoManiacs

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 ·
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich:

Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2013

Anzeigenschluss:

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____